



## Beschlussvorlage für die Gemeindevertretung

<b>Vorlage Nr.</b>	<b>BV-007/2023</b>	öffentlich	<b>Datum</b> 19.01.2023
Bearbeiter	Frau Lange		
Einreicher	Bürgermeister, Amt für Bauen und Ortsentwicklung		

### Betreff:

Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 143 "Festwiese Miersdorf"

Beratungsfolge:			
<b>Status</b>	<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Ö	09.02.2023	Ausschuss für Ortsentwicklung und Infrastruktur	Beratung
Ö	14.02.2023	Gemeindevertretung	Entscheidung

### Begründung:

Für die Festwiese Miersdorf mit integriertem Bolzplatz hat die Gemeinde eine Planung beauftragt. Die Planung (Planungsstand Genehmigungsplanung) wurde zuletzt im Umweltausschuss am 01.03.2022 sowie im Ausschuss für Ortsentwicklung und Infrastruktur am 08.03.2022 vorgestellt und beraten (IV-016/2022).

Die Umsetzung der Planung Festwiese/Bolzplatz konnte noch nicht durchgeführt werden, da der Landkreis Dahme-Spreewald nach Einreichung des Bauantrages inkl. der durchgeführten schalltechnischen Untersuchung keine Baugenehmigung erteilt hat. Der Landkreis bewertet die Grundstücksfläche als Außenbereich gem. § 35 BauGB, in dem die Festwiese mit Bolzplatz nicht zulässig ist und verlangt die Aufstellung eines Bebauungsplanes. Daher ist die Aufstellung des Bebauungsplanes erforderlich für die Fläche der geplanten Festwiese mit Bolzplatz, die auf dem gemeindlichen Flurstück 247, Flur 8, Gemarkung Miersdorf liegt. Die Fläche des Plangebietes befindet sich im gemeindlichen Eigentum.

Der Bebauungsplan umfasst eine Maßnahme der Innenentwicklung und kann daher gemäß § 13a Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 in Verbindung mit § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt werden. Die artenschutzrechtlichen Belange sind im Planverfahren zu klären.

### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 143 "Festwiese Miersdorf" für den Geltungsbereich gemäß Anlage. Das Plangebiet befindet sich im Süden der Gemeinde in Miersdorf an der Straße Am Gutshof nördlich der Feuerwehr Miersdorf. Der Geltungsbereich umfasst einen Teil des Flurstückes 247 der Flur 8 der Gemarkung Miersdorf.

Das Aufstellungsverfahren wird unter Anwendung der Vorschriften des § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung durchgeführt.

Ziel des Bebauungsplanes ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Gestaltung der Festwiese Miersdorf mit integriertem Bolzplatz an der Straße Am Gutshof nördlich der Feuerwehr Miersdorf.

### Finanzielle Auswirkungen:

Bebauungsplanung 9.809,88 €

Artenschutzgutachten ca. 3.000 €

Gesichert über das Produktkonto 51101.5211002

**Anlage/n**

Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 143 "Festwiese Miersdorf"